

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze ;
Einleiten von Abwasser aus Regenüberläufen der Stadt Vilseck in die Vils, die Schmalnohe
und den Ebersbach**

Das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen hat der Stadt Vilseck die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

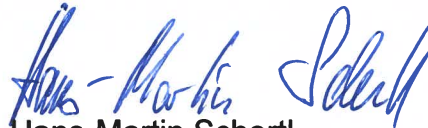
Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 23.08.2019 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 16, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Vilseck, 19. Juli 2019

Stadt Vilseck



Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister